

JAHRESABSCHLUSS

zum

30. September 2017

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH

Seydelstraße 18
10117 Berlin

Jens-Martin Müller

Steuerberater
Kurfürstendamm 97/98
10709 Berlin

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Auftragsannahme	2
Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
Auftragsdurchführung	4
Grundlagen des Jahresabschlusses	5
Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
Rechtliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Bescheinigung	9
Jahresabschluss	10
Bilanz zum 30. September 2017	11
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2017	13
Anhang	14
Allgemeine Angaben	15
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
Angaben zur Bilanz	17
Sonstige Pflichtangaben	17
Kontennachweise	19
Kontennachweis zur Bilanz zum 30. September 2017	20
Kontennachweis zur GuV zum 30. September 2017	22
Kontokorrent zum 30. September 2017	25
Anlagenspiegel zum 30. September 2017	30
Allgemeine Auftragsbedingungen	31

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Auftragsannahme

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Berlin

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 30. September 2017 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich im April 2018 durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Steuerberater
Jens-Martin Müller

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom 01.01.2006 maßgebend.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Von der Gesellschaft wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch mich befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Steuerberater
Jens-Martin Müller

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Grundlagen des Jahresabschlusses

Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der Datev e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 04.08.2010 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Bachmann

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 04.08.2010 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	12.09.2008
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Seydelstraße 18 10117 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Registergerichts Nummer:	115905
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 30. September
Gegenstand des Unternehmens:	Bildungsförderungsgesellschaft
Gezeichnetes Kapital:	25.000 EUR
Gesellschafter/-in:	Michael Okrob Arist von Hehn Kaija Landsberg Elisabeth Heid Mortimer Freiherr von Plettenberg Ulf Matysiak
Geschäftsführung, Vertretung:	Ulf Matysiak

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/02272

Die Gesellschaft unterliegt als unbeschränkt steuerpflichtige juristische Person der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Bescheinigung**Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 27.04.2018



Dipl.-Kfm. Jens-Martin Müller
Steuerberater

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Jahresabschluss

zum

30. September 2017

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.060,00	19.534,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
II. Finanzanlagen				eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00		12.500,00	II. Gewinnrücklagen			
2. sonstige Ausleihungen	<u>25.334,57</u>	37.834,57	15.387,46	1. andere Gewinnrücklagen		7.628,42	0,00
B. Umlaufvermögen				III. Gewinnvortrag		170.965,48	312.819,98
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				IV. Jahresüberschuss		0,00	141.854,50-
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.200,00		21.813,32	B. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.652,19</u>	116.852,19	4.999,62	1. sonstige Rückstellungen		78.337,39	26.294,12
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		112.534,80	150.672,82	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.077,44	21.004,83	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		100,97
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.206,97		26.619,68
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.720,74</u>	23.927,71	9.187,85
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	243,95
		293.359,00	245.912,05			293.359,00	245.912,05

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Berlin, 27.04.2018

Geschäftsführer

Steuerberater
Jens-Martin Müller

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Spenden und Zuschüssen		1.948.832,53	2.398.601,85
2. Umsatzerlöse		85.426,55	32.350,56
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.156.325,53		1.465.077,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>221.575,06</u>	1.377.900,59	306.134,54
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Auf- wendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		7.772,06	10.017,42
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		640.968,39	791.594,80
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagever- mögens		0,03	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>14,04</u>	<u>23,75</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.941.200,42-	2.540.450,22-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3,69	6,13
10. Jahresüberschuss		7.628,42	141.854,50-
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		7.628,42	0,00
12. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Anhang des Jahresabschlusses

zum

30. September 2017

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen des § 276, 274a HGB bzw. § 288 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamkostenverfahren gewählt.

Es liegt ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2017 vor.

Die Vorjahreszahlen beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 wurden sofort als Betriebsausgaben berücksichtigt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- sonstige Ausleihungen zum Nennwert

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Unternehmen, von denen die Kapitalgesellschaft mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt (§ 285 Nr.11 HGB)

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an der Teach First Deutschland Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin, die in dem letzten verfügbaren Abschluss zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von 27.571,80 EUR und ein Jahresergebnis von EUR 3.824,82 ausweist. Das gezeichnete Kapital des verbundenen Unternehmens beträgt EUR 25.000,00 von den EUR 12.500,00 noch nicht eingefordert sind.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs.3 GmbHG / § 264c Abs.1 HGB)

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten und der Sicherungsrechte

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Sicherungsrechte bestehen nicht.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Ulf Matysiak Geschäftsführer

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Namen und Mitglieder des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat an:

Name	Stellung	Ausgeübter Beruf	Unternehmen
Dr. Ruth Heuss	Vorsitzende	Unternehmensberaterin Automobilbereich	McKinsey & Company Berlin
Dr. Peter Daschner	Mitglied	Landesschulrat a.D.	---
Phil McComish	Mitglied	Vize Präsident Kommunikation Netzwerke	Teach for all, London, Großbritannien
Pia Amelung	Mitglied	Wissenschaftlerin	Deutschen Zentrums - für Luft- und Raumfahrt

Berlin, 27.04.2018

Geschäftsführer

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Kontennachweise zum Jahresabschluss

zum

30. September 2017

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0415	Büroeinrichtung	20.059,00		19.533,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0476	Wirtschaftsgüter Sammelposten	<u>1,00</u>	20.060,00	1,00
Anteile an verbundenen Unternehmen				
0504	Anteile a.herrschender Gesellschaft		12.500,00	12.500,00
sonstige Ausleihungen				
0555	Geleistete Kautionen		25.334,57	15.387,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0650	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	1.500,00		2.700,00
0651	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	<u>1.500,00-</u>	0,00	2.700,00-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
0681	Forderungen gg. verb. Unternehmen (-1 J)		111.200,00	21.813,32
sonstige Vermögensgegenstände				
0705	Geldtransit	974,44		706,35
0712	Forderungen ggü. Mitarbeitern (-1 J)	1.941,15		247,84
0713	Forderungen ggü. Fellows (-1 J)	0,00		3.050,00
0717	Forderungen geg. KK	2.455,56		457,26
0721	Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	177,09		0,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.	545,10		897,35
1342	Verbindlichkeiten aus Lief./Leistungen	<u>441,15-</u>	5.652,19	359,18-
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
0921	Kasse NORD	251,10		253,22
0922	Kasse WEST	1,29		1,29
0923	Kasse SÜD	304,35		141,40
0924	Kasse MSAct Borchert Schule	1.912,49		0,00
0925	Kasse MSAct Berlin	1.278,87		0,00
0927	Kasse MSAct HH	15,80		0,00
0928	Kasse SoAk Teil I	509,01		161,91
0940	Deutsche Bank 111911400	18.178,87		93.504,82
0941	Deutsche Bank 111911410	59.205,41		54.195,06
0945	Deutsche Bank 111911401	30.139,54		2.311,49
0946	Deutsche Bank 111911460	103,63		103,63
0960	Kreditkarte	<u>634,44</u>	112.534,80	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.077,44	21.004,83
Summe Aktiva			<u>293.359,00</u>	<u>245.912,05</u>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital				
1140	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen				
1144	Ausstehende Einlagen a.d. gez.Kapital		12.500,00-	12.500,00-
andere Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		7.628,42	0,00
Gewinnvortrag				
1160	Jahresergebnis (Vortrag)		170.965,48	312.819,98
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		0,00	141.854,50-
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		78.337,39	26.294,12
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
0960	Kreditkarte		0,00	100,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.	23.478,36		34.315,03
1341	Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.	<u>8.271,39-</u>	15.206,97	7.695,35-
sonstige Verbindlichkeiten				
0870	Durchlaufende Posten Einnahmen	54,50-		330,01
1601	Verbindlichkeit.ggü. Mitarbeiter (-1J)	0,00		67,20
1682	Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeiter (-1J)	7.253,94		4.385,10
1683	Verbindlichkeiten ggü. Fellows (-1 J)	1.017,45		3.310,25
1901	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	503,85		293,02
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	8.720,74	802,27
Rechnungsabgrenzungsposten				
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	243,95
	Summe Passiva		<u>293.359,00</u>	<u>245.912,05</u>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Erträge aus Spenden und Zuschüssen				
2302	Zuschüsse von Behörden	120.663,00		40.819,00
2303	Sonstige Zuschüsse	0,00		1.954,14
2495	Periodenfremde Erträge	2,38		20.004,51
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsab.	1.590.215,80		2.024.991,93
3223	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsab.	260.217,50		225.744,63
3240	Ertrag aus Spendenverbrauch	0,00		88.050,14
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>22.266,15-</u>	1.948.832,53	2.962,50-
Umsatzerlöse				
4110	Miet- u. Pachterträge 0% USt	7.200,00		9.600,00
6520	Einnahmen aus Unterricht	3.630,85		2.106,00
6530	Einnahmen aus Fortbildung	65.000,00		0,00
6540	Einnahmen aus Vorträgen	500,00		8.527,70
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	9.000,00		12.000,00
8001	Einnahmen aus Umsatzerlösen	<u>95,70</u>	85.426,55	116,86
Löhne und Gehälter				
2551	Löhne	1.154.343,44		1.444.799,45
2552	Gehälter Aushilfen	12.742,03		18.120,95
2556	LFZ Erstattung	21.736,66-		28.897,12-
2558	Berufsgenossenschaft	7.554,45		9.718,53
2559	Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	2.475,00		1.500,00
2566	Bundesfreiwilligendienst	665,50		1.500,00
2569	Pauschale Steuer	281,77		335,96
6710	Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG	0,00		16.000,00
6711	Ehrenamt	<u>0,00</u>	1.156.325,53	2.000,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
2555	Sozialversicherungsbeiträge	220.042,92		306.134,54
2565	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.532,14</u>	221.575,06	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.542,40		8.879,47
2501	Abschreibung GWG	<u>1.229,66</u>	7.772,06	1.137,95
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2520	Periodenfremder Aufwand	13.329,77		3.938,89
2661	Miete, Pacht	76.345,17		91.182,03
2664	Gas, Strom, Wasser	2.005,80		3.720,89
Übertrag		<u>91.680,74</u>	<u>648.586,43</u>	<u>550.880,87</u>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		91.680,74	648.586,43	550.880,87
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2665	Reinigung	4.216,96		6.322,11
2666	Instandhaltung betriebliche Räume	9.269,14		0,00
2671	Miete und Pacht (Fremdräume)	4.838,13		1.595,60
2739	Sonstige Abgaben	2.603,62		19.567,12
2740	Versicherungen	1.715,99		2.741,46
2745	Beiträge	4.004,79		3.219,80
2747	Sonstige Abgaben (Gebühren)	1.193,54		12.826,72
2759	Fremdfahrzeugkosten	0,00		801,83
2760	Werbekosten	8.186,52		123.903,85
2761	Stellenanzeigen	8.444,72		1.815,24
2762	Aufmerksamkeiten	9.130,70		8.459,27
2763	Geschenke abzugsfähig	263,28		152,80
2764	Bewirtungskosten (o.G.)	634,26		302,60
2765	Bewirtungskosten (m.G.)	16.081,31		4.177,28
2766	Reisekosten - Mitarbeiter	1.759,40		2.730,66
2767	Reisekosten/Fahrtkosten - Mitarbeiter	58.096,00		74.310,28
2769	Reisekosten/Übernachtung - Mitarbeiter	48.482,76		27.034,63
2773	Ausgangsfrachten	71,77		413,59
2774	Reparaturen und Instandhaltung BGA	503,19		0,00
2776	Wartungskosten Hard- und Software	168,99		982,94
2781	Fremdleistungen	94.868,21		73.268,07
2782	Porto	2.293,76		4.474,74
2783	Telefon	8.099,00		13.330,85
2785	Internetkosten	361,06		1.113,92
2787	Büromaterial	6.242,24		7.070,97
2788	Fachliteratur	496,59		5.465,03
2789	Fortbildungskosten	5.975,85		15.038,43
2790	Rechts- und Beratungskosten	17.411,01		8.832,25
2792	Lohnbuchhaltungskosten	5.268,15		7.164,42
2793	Abschluß- und Prüfungskosten	4.940,40		5.236,85
2794	Miete für Einrichtungen	1.226,21		1.181,28
2796	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	100,56		0,00
2797	Nebenkosten Geldverkehr	579,97		974,59
2798	Betriebsbedarf	7.336,56		2.126,48
2799	Lizenzen	5.676,07		6.860,55
2866	Taxi Fellows	0,00		51,00
2867	Reisekosten/Fahrtkosten Fellows	29.900,28		34.955,06
2868	Reisekosten/Verpflegungsp. Fellows	0,00		935,00
2869	Reisekosten/Übernachtung - Fellows	74.010,08		124.654,83
2877	Reisekosten/Fahrtkosten - Bewerber	4.465,13		6.210,09
2879	Reisekosten/Übernachtung - Bewerber	531,88		625,45
2886	Taxi AR und Externe	54,00		193,33
2887	Reisekosten Externe und AR, DB, ÖPNV	911,71		3.259,19
2888	Übernachtung Externe	1.028,00		442,32
2900	Sonstige Kosten	503,85		293,02
6825	Reinigung extern	0,00		1.430,04
6847	Sonstige Abgaben	465,62		196,60
6860	Werbekosten	4.351,76		6.612,81
6862	Aufmerksamkeiten	3.878,24		3.846,49
Übertrag		552.322,00	648.586,43	76.320,57-

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		552.322,00	648.586,43	76.320,57-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6863	Geschenke abzugsfähig	0,00		56,40
6865	Bewirtungskosten (m.G.)	13.258,81		11.533,86
6866	Reisekosten - Mitarbeiter	177,20		97,00
6867	Reisekosten/Fahrtkosten Mitarbeiter	5.344,67		2.671,75
6869	Reisekosten/Übernachtung - Mitarbeiter	16.787,15		2.708,64
6880	Ausgangsfrachten	3,00		272,21
6881	Fremdleistungen	1.225,75		0,00
6882	Porto	535,06		239,84
6883	Telefon	108,66		169,97
6887	Büromaterial	5.663,53		5.092,31
6888	Fachliteratur	884,39		575,39
6898	Betriebsbedarf	1.862,87		1.404,98
6904	Miete für Einrichtungen	125,64		364,14
6967	Reisekosten/Fahrtkosten Fellows	9.211,45		7.796,09
6968	Reisekosten / Verpflegungsp. Fellows	8.135,00		12.235,00
6969	Reisekosten/Übernachtung - Fellows	<u>25.323,21</u>	640.968,39	20.333,97
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt		0,03	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
4150	Zinserträge 0% USt		14,04	23,75
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
3452	Abgezogene Kapitalertragsteuer	3,51		5,83
3453	Solidaritätszuschlag	<u>0,18</u>	3,69	0,30
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		7.628,42	141.854,50-
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		7.628,42	0,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
50037	Aleyasin	0,00		800,00
52053	Dennard, Sarah	0,00		300,00
52059	Christov, Diana	1.000,00		0,00
54047	Fischer, Rick	500,00		0,00
55157	Scherfenberg, Anne-Linda	0,00		800,00
56086	Hielscher, Franka	<u>0,00</u>	1.500,00	800,00
			<u>1.500,00</u>	<u>2.700,00</u>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
70040	A&O Stuttgart City	0,00		2.367,75
70047	Akademie Waldschlösschen	945,00		0,00
70142	Bundesverband Deutscher Stiftungen	70,00		0,00
70229	Common Purpose	0,00		500,00
70304	Deutsche Post	0,00		433,28
70428	E-Plus Service GmbH	0,00		1.776,69
70431	elefunds GmbH	0,00		2,28
70433	Essener Systemhaus	117,81		0,00
70604	GBK-Gebäudereinigung	0,00		667,53
70628	Gütertaxi HH	0,00		158,50
70724	HRworks GmbH	226,10		197,54
71202	Müller, Jens Martin	0,00		136,85
71218	mailchimp	54,96		61,77
71280	Rumpel, Dennis	0,00		130,00
71304	Naturfreundehaus Teutoburg	11.277,65		0,00
71401	Office Discount	1.050,97		0,00
71416	Oelsner, Carolin	0,00		3.802,05
71523	PYKA, Tina	1.081,25		0,00
71703	Richter, Nils - endil	0,00		833,00
71710	Raue LLP	0,00		4.700,50
71880	Solution Space Innovation GmbH	0,00		975,80
72102	VBG	0,00		9.718,53
72217	Veer West LLC	50,15		36,85
72240	Wackler Service Group	300,12		0,00
72312	1&1 Telecom GmbH	<u>32,96</u>	15.206,97	59,89
81008	Vogt, Wenke	107,80		0,00
81034	Binder, Hannes	468,60		0,00
81049	Börger, Martin	131,80		20,00
81094	Becker, Lars	59,40		89,50
81124	Bentfeld, Mareike	0,00		116,00
81127	Birnbaum, Robert	0,00		132,65
82032	Cap, Slawomir	0,00		74,00
82042	Damm, Ruth-Anne	440,84		679,93
82051	Deiters, Tanja	760,30		335,05
82056	Denker, Tanja	122,05		90,48
82062	Carstensen, Sarah Pearl	258,00		0,00
83015	Ernst, Tobias	0,00		195,70
83020	Esch, Johanna	0,00		25,90
83023	Eigbrecht, Laura	0,00		73,50
84034	Frahm, Frauke	0,00		40,00
84036	Fischer, Katharina	177,04		0,00
84042	Fricke, Bettina	0,00		121,60
85040	Geisel, Lena	0,00		154,80
85045	Gorgel, Daria	55,80		0,00
85057	Gebhardt, Malwina	0,00		81,75
85059	Gnändinger, Kristóf	0,00		171,30
86071	Hartwig, Kristin	86,40		164,00
86079	Hutteman, Roos	112,00		20,46
86094	Hauser, Pascal	50,00		50,00
86098	Held, Gabriele	0,00		32,25
Übertrag		<u>2.830,03</u>	15.206,97	29.227,68

Steuerberater

Jens-Martin Müller

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr		Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
Übertrag		2.830,03	15.206,97	29.227,68
86103	Hörmann, Melanie	0,00		40,00
86109	Haupt, Andreas	59,25		0,00
87017	Jansen, Britta	54,30		0,00
87022	Justen, Kathring	285,30		232,00
88002	Köstner, Verena	62,47		185,22
88040	Köpke, Sonja	244,35		150,58
88067	Kappel Rovira, Mayte	99,99		48,00
88088	Kessel, Lena	0,00		37,20
88091	Klöber, Patricia	0,00		31,95
88093	Kolster, Lars	0,00		321,30
88100	Kimmich, Maximilian	0,00		79,00
88109	Kaiser-Breinig, Carina	687,00		0,00
89016	Lorenzen, Rahel	209,00		35,90
89019	Lagemann, Christina	437,12		54,27
89048	Lleshi, Julija	0,00		15,40
89049	Lindermayr, Susanne	0,00		74,60
89055	Leßmann, Anna Lea	<u>10,20</u>	4.979,01	0,00
90002	Matysiak, Ulf	260,58		0,00
90028	Mintert, Stefan	400,13		290,83
90052	Meier, Anika	0,00		12,40
90062	Mayer, Mareike	0,00		72,00
91030	Noack, Philipp	262,35		0,00
91033	Nass, Lisa Carolin	918,38		0,00
92020	Oberbillig, Sebastian	0,00		245,00
94037	Ritzenhoff, Eva Maria	115,30		295,83
94049	Ries, Veronika	0,00		121,24
94050	Raible, Michael	202,24		386,90
94054	Rhiel, Benedikt	0,00		129,85
95052	Seidel, Claudia	0,00		63,42
95118	Sondermann, Julia	91,51		187,80
95125	Streese, Frederike	0,00		170,05
95126	Stegemann, Corinna	0,00		23,10
95154	Sasse, Anna-Paloma	0,00		255,50
95167	Sokolov, Leonid	0,00		78,50
95171	Schwark, Eva	0,00		25,60
95175	Schmidt, Undine	0,00		42,80
95176	Spreti, Assunta	0,00		332,95
95187	Szymrozcyk, Katja	518,80		0,00
96002	Turschner, Simon	0,00		135,64
96029	Trommer, Daniel	83,80		0,00
96036	Thieme, Johannes	0,25		37,00
96040	Tröster, Viktoria	35,10		0,00
96042	Tunnigkeit, Isis	41,25		0,00
97007	Ulrich, Sophie Uli	0,00		39,00
99014	Wagner, Verena	0,00		298,18
99058	Wiese, Jana	200,99		208,50
99064	Weseloh, Mareike	0,00		124,99
99104	Warnecke, Nina-Vanessa	86,80		0,00
Übertrag		<u>3.217,48</u>	<u>20.185,98</u>	<u>34.110,18</u>

Steuerberater

Jens-Martin Müller

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
Übertrag		3.217,48	20.185,98	34.110,18
99114	Zillinger, Sandra	0,00		40,75
99115	Wieland-Herberholz, Bettina	<u>74,90</u>	3.292,38	164,10
			<hr/>	<hr/>
			23.478,36	34.315,03
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
70040	A&O Stuttgart City	58,95		0,00
70931	JH Mannheim	0,00		586,80
71051	Künstlersozialkasse	<u>45,00</u>	103,95	0,00
92022	Otter, Antoine	243,90		0,00
94011	Rasmussen, Wiebke	93,15		0,00
94051	Ritschel, Lisa	0,00		307,55
95148	Seiß, Laura	0,00		3,00
95184	Siemund, Lisa	101,10		0,00
99014	Wagner, Verena	<u>3,00</u>	441,15	0,00
			<hr/>	<hr/>
			545,10	897,35
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
 Seydelstraße 18
 10117 Berlin

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 30.09.2017 Euro	Abschreibungen				Stand 30.09.2017 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro			Stand 30.09.2017 Euro	Stand 31.12.2016 Euro	
	A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen														
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.719,24	8.298,06	0,00	0,00	102.017,30	74.185,24	7.772,06	0,00	0,00	81.957,30	0,00	20.060,00	19.534,00	
Summe Sachanlagen	93.719,24	8.298,06	0,00	0,00	102.017,30	74.185,24	7.772,06	0,00	0,00	81.957,30	0,00	20.060,00	19.534,00	
II. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	
2. sonstige Ausleihungen	15.387,46	9.947,11	0,00	0,00	25.334,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.334,57	15.387,46	
Summe Finanzanlagen	27.887,46	9.947,11	0,00	0,00	37.834,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.834,57	27.887,46	
Summe Anlagevermögen	121.606,70	18.245,17	0,00	0,00	139.851,87	74.185,24	7.772,06	0,00	0,00	81.957,30	0,00	57.894,57	47.421,46	

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

Allgemeine Auftragsbedingungen des Steuerberaters Jens-Martin Müller

Stand 1.1.2006

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen dem Steuerberater Jens-Martin Müller (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und seinen Auftraggebern, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ereignisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 leicht oder grob fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 €, (in Worten: eine Million €) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Der Anspruch soll innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat.
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn der Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Teach First Deutschland gemeinnützige GmbH
Seydelstraße 18
10117 Berlin

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keine Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr.5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit der Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstiger Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Die gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist Berlin.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.